

Energiekostenzuschuss

(Stand 04.11.2022)

Wien, 4. November 2022

Liebe Klientin, lieber Klient,

wir weisen höflich darauf hin, dass mit Stand 04.11.2022 die Förderrichtlinie noch nicht veröffentlicht wurde!

Lt. AWS-Homepage: "*Alle Ausführungen und die hier enthaltenen Informationen gelten vorbehaltlich der finalen Genehmigung der Richtlinie.*"

Ergänzung zu unserem Newsletter vom 03.11.2022 (Stand 02.11.2022)

Wenn Sie den Energiekostenzuschuss beantragen möchten, tun Sie bitte Folgendes:

- Die Voranmeldung für den Antrag auf Energiekostenzuschuss ist von 07.11.2022 bis 21.11.2022 durchzuführen.

Wir weisen Sie nochmal darauf hin, dass das Prinzip "first come - first serve" gilt. Daher sollten Sie die Voranmeldung gleich am 07.11.2022 durchführen.

Informationen für Unternehmen, die einen Umsatz von maximal EUR 700.000,00 erzielen:

<https://www.aws.at/aws-energiekostenzuschuss-1/aws-energiekostenzuschuss-max-700000/>

Informationen für Unternehmen, die einen Umsatz von mehr als EUR 700.000,00 erzielen:

<https://www.aws.at/aws-energiekostenzuschuss-1/aws-energiekostenzuschuss-ab-700000/>

Sollten Sie dazu Fragen haben, beraten wir Sie sehr gerne: 01/ 533 16 37

Ihr Team der Steuerberatungskanzlei

Mag. Veronika Weiss